

Rechnungsprüfungsamt Neustadt am Rübenberge



## **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Neustadt am Rübenberge**

Stand: 13.08.2025

Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG

Prüfende: Herr Lempfer für die Bereiche:

- Allgemeine Vorbemerkungen (1)
- Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs (2.2)
- Wirtschaftliche Verhältnisse (2.3)
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (2.4)
- Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen (2.5)
- Grundlagen der Haushaltswirtschaft (3)
- Ausführung des Haushaltsplans (4)
- Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 (5)
- Ergebnisrechnung mit dem Unterpunkt (5.1)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Zinsen etc. (siehe Inhaltsverzeichnis Prüfbericht) (5.1.2.3 bis 5.1.6)
- Teilergebnisrechnung (5.2)
- Finanz- und Teilfinanzrechnung (5.3 bis 5.4)
- Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (6.1. bis 6.3)

(Prüfung fertig gestellt am 13.08.20025)

Frau Neuwald für die Bereiche:

- Systemprüfung (2.1)
- Aufwendungen für aktives Personal und Versorgungsempfänger (5.1.2.1 und 5.1.2.2)
- Bilanz – Aktiva und Passiva (bis auf die Teilbereiche Sachvermögen 5.5.1.1.2 und z.T. Sonderposten 5.5.1.2.2)
- Anhang Rechenschaftsbericht (5.6)

(Prüfung fertig gestellt am 29.04.2024)

Frau Piekatz für die Bereiche:

- Sachvermögen (5.5.1.1.2)
- Sonderposten aus dem Bereich Nettoposition (5.5.1.2.1)

(Prüfung fertig gestellt am 19.04.2024)

Prüfungszeit: 01.04.2024 bis 13.08.2025  
(mit Unterbrechungen)

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                        |           |
|------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>                              | <b>7</b>  |
| 1.1 Prüfungsauftrag .....                                              | 7         |
| 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....                        | 7         |
| 1.3 Vorangegangene Prüfung.....                                        | 8         |
| <b>2. Grundsätzliche Feststellungen.....</b>                           | <b>8</b>  |
| 2.1 Systemprüfung .....                                                | 8         |
| 2.1.1 Rechnungswesen.....                                              | 8         |
| 2.1.2 Anordnungswesen.....                                             | 9         |
| 2.1.3 Buchführung.....                                                 | 9         |
| 2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen.....                              | 9         |
| 2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung .....                               | 10        |
| 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....      | 10        |
| 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....                                  | 10        |
| 2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....      | 11        |
| 2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen | 11        |
| <b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>                     | <b>11</b> |
| 3.1 Haushaltssatzung .....                                             | 11        |
| 3.2 Haushaltsplan.....                                                 | 12        |
| <b>4. Ausführung des Haushaltsplans .....</b>                          | <b>12</b> |
| 4.1 Planvergleich.....                                                 | 12        |
| 4.1.1 Ergebnishaushalt .....                                           | 12        |
| 4.1.2 Finanzhaushalt.....                                              | 13        |
| 4.1.3 Teilhaushalte/Budgets.....                                       | 13        |
| 4.2 Vorläufige Haushaltsführung .....                                  | 14        |
| 4.3 Liquiditätskredite .....                                           | 14        |
| <b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018.....</b>              | <b>14</b> |
| 5.1 Ergebnisrechnung .....                                             | 14        |
| 5.1.1 Ordentliche Erträge .....                                        | 14        |
| 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....                             | 14        |
| 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....                        | 14        |
| 5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten.....                        | 14        |
| 5.1.1.4 Sonstige Transfererträge .....                                 | 15        |

|                                                                                                                                                    |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte .....                                                                                                       | 15 |
| 5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte .....                                                                                                            | 15 |
| 5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....                                                                                                 | 15 |
| 5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge.....                                                                                                     | 15 |
| 5.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen.....                                                                                                            | 16 |
| 5.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge .....                                                                                                        | 16 |
| 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....                                                                                                                | 17 |
| 5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal.....                                                                                                     | 17 |
| 5.1.2.1.1 Stellenplan .....                                                                                                                        | 17 |
| 5.1.2.1.2 Personalaufwand.....                                                                                                                     | 17 |
| 5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung .....                                                                                                          | 17 |
| 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....                                                                                           | 18 |
| 5.1.2.4 Abschreibungen.....                                                                                                                        | 18 |
| 5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....                                                                                                     | 18 |
| 5.1.2.6 Transferaufwendungen .....                                                                                                                 | 18 |
| 5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....                                                                                                    | 19 |
| 5.1.3 Außerordentliche Erträge.....                                                                                                                | 19 |
| 5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen.....                                                                                                           | 19 |
| 5.1.5 Außerordentliches Ergebnis.....                                                                                                              | 20 |
| 5.1.6 Jahresergebnis .....                                                                                                                         | 20 |
| 5.2 Teilergebnisrechnungen .....                                                                                                                   | 20 |
| 5.3 Finanzrechnung .....                                                                                                                           | 20 |
| 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....                                                                                         | 20 |
| 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....                                                                                         | 20 |
| 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....                                                                                               | 21 |
| 5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....                                                                                                  | 21 |
| 5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....                                                                                                  | 21 |
| 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....                                                                                        | 21 |
| 5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von<br>Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....                     | 22 |
| 5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten<br>und Rückzahlungen von inneren Darlehen für<br>Investitionstätigkeit ..... | 22 |
| 5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....                                                                                                       | 22 |
| 5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) ..                                                                            | 22 |
| 5.4 Teilfinanzrechnung .....                                                                                                                       | 22 |
| 5.5 Bilanz.....                                                                                                                                    | 22 |
| 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage.....                                                                                                               | 24 |

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt am Rübenberge  
 Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
 zum 31.12.2022 der Stadt Neustadt am Rübenberge

- 5 -

|                                                                                                                       |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 5.5.1.1 Bilanz - Aktiva.....                                                                                          | 24        |
| 5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen .....                                                                                | 24        |
| 5.5.1.1.2 Sachvermögen.....                                                                                           | 24        |
| 5.5.1.1.3 Finanzvermögen .....                                                                                        | 26        |
| 5.5.1.1.4 Liquide Mittel.....                                                                                         | 26        |
| 5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung .....                                                                            | 27        |
| 5.5.1.2 Bilanz - Passiva.....                                                                                         | 27        |
| 5.5.1.2.1 Nettoposition .....                                                                                         | 28        |
| 5.5.1.2.2 Schulden.....                                                                                               | 28        |
| 5.5.1.2.3 Rückstellungen .....                                                                                        | 29        |
| 5.5.1.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung.....                                                                            | 29        |
| 5.6 Anhang.....                                                                                                       | 30        |
| 5.6.1 Rechenschaftsbericht.....                                                                                       | 31        |
| 5.6.2 Anlagenübersicht .....                                                                                          | 31        |
| 5.6.3 Schuldenübersicht.....                                                                                          | 31        |
| 5.6.4 Rückstellungsübersicht .....                                                                                    | 31        |
| 5.6.5 Forderungsübersicht .....                                                                                       | 32        |
| 5.6.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen.....                                                                    | 32        |
| <b>6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....</b>                                                                    | <b>32</b> |
| 6.1 Fehlbetrag .....                                                                                                  | 33        |
| 6.2 Zusammenfassung .....                                                                                             | 33        |
| 6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts .....                                                                         | 35        |
| <b>Anlagen.....</b>                                                                                                   | <b>37</b> |
| A.1 Tabelle „Zusammenstellung der im Jahr 2021 erfolgten Vergabeprüfungen“ .....                                      | 37        |
| A.2 Tabelle „Übersicht der im Jahr 2021 festgestellten Vergabeverstöße und Fehler im Zuge der Rechnungsprüfung“ ..... | 39        |

### Abkürzungsverzeichnis

|               |                                                                                                                                                                    |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AO            | Abgabenordnung                                                                                                                                                     |
| EigBetrVO     | Eigenbetriebsverordnung                                                                                                                                            |
| EStG          | Einkommensteuergesetz                                                                                                                                              |
| KomHKVO       | Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) |
| GemHausRNeuOG | Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften                                                     |
| GewStG        | Gewerbesteuergesetz                                                                                                                                                |
| GoB           | Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung                                                                                                                             |
| GWB           | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen                                                                                                                             |
| HGB           | Handelsgesetzbuch                                                                                                                                                  |
| NKomVG        | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz                                                                                                                        |
| NKR           | Neues Kommunales Rechnungswesen                                                                                                                                    |
| RPA           | Rechnungsprüfungsamt                                                                                                                                               |
| UStG          | Umsatzsteuergesetz                                                                                                                                                 |
| VgV           | Vergabeverordnung                                                                                                                                                  |

#### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

**Hinweise, Feststellungen und Beanstandungen** sind Bemerkungen im Sinne von §156 Abs. 3 NKomVG.

Eine gesonderte Beantwortung der *Hinweise* ist nicht erforderlich. Zu den *Feststellungen* und *Beanstandungen* ist eine Stellungnahme im Sinne von §156 Abs. 4 NKomVG erforderlich.

## **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

### **1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen**

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2022 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang.

Dem Anhang waren u.a. folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht (Anlage 1)
- Haushaltssatzung (Anlage 2)
- Übersicht über die Beteiligungen (Anlage 3)
- Forderungsübersicht (Anlage 4)
- Schuldenübersicht (Anlage 5)
- Rückstellungsübersicht (Anlage 6)
- Anlagenübersicht (Anlage 7)
- Übersicht über die bewilligten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (Anlage 8)
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen/Haushaltsreste (Anlage 9).
- Übersicht über die Entwicklung der Schulbudgets (Anlage 10)
- Kennzahlen der Stadt Neustadt a. Rbge. (Anlage 11)

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### 1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch das RPA in der Zeit vom 01.04.2023 bis 28.11.2023 geprüft. Der Schlussbericht vom 28.11.2023 wurde der Stadt Neustadt am Rübenberge mit Schreiben vom 15.02.2024 zugeleitet.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat den Jahresabschluss 2021 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 05.09.2024 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung hat stattgefunden.

Die Jahresrechnung, der Rechenschaftsbericht und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Bürgermeister lagen vom 28.01.2025 bis 17.03.2025 öffentlich aus.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR), zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

#### 2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.



### 2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Unterjährig fand eine regelmäßige Visa-Kontrolle statt, so dass Fehler im Vorfeld bemerkt und korrigiert werden konnten.

#### Hinweis:

Am 12.05.2022 und am 23.11.2022 fand jeweils eine unvermutete Kassenprüfung in der Stadtkasse statt, die in beiden Fällen zu keinerlei Beanstandungen geführt hat.

### 2.1.3 Buchführung

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H pro Doppik. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software H&H pro Doppik erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach den gesetzlichen Vorschriften. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst.

#### Hinweis:

Teilweise wurden einzelne Geschäftsvorfälle nicht zeitgerecht erfasst bzw. die Buchungen nicht zeitgerecht durchgeführt.

### 2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der KomHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat die notwendigen Regelungen in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung (Stand 01.05.2018 und 01.03.2025) erlassen.

Die im NKomVG bzw. in der KomHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards sind dort in ausreichendem Maße geregelt.

### 2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

#### Hinweise

1. Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist noch nicht flächendeckend implementiert.
2. Ziele und Kennzahlen wurden definiert, werden jedoch noch nicht vollständig zur Steuerung eingesetzt.

### 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 02.02.2024 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

#### Feststellung

Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres, §129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt.

#### Hinweis

Wie bereits in den Vorjahren weichen Planung und Ergebnis beim Jahresergebnis noch voneinander ab (Differenz 2021: 3.419.021,21 €, Differenz 2022: 10.693.400,10€). Haushaltsansätze sind hinsichtlich ihrer Höhe und auch hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzbarkeit sorgfältig zu schätzen. Die Abweichungen sind gegen den Trend in den vergangenen Jahren wieder deutlich größer geworden.

### 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2022 eine Vielzahl von Aufträgen erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren und die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA zur Prüfung vorzulegen waren. Die dazugehörigen Feststellungen sind als Anlage beigefügt.

## **2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 5.930.612,49 € (2021: 4.301.714,49 €).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war nachvollziehbar begründet.

In den stichpunktartig im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüften Fällen lagen die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vor.

Die Deckung von überplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war gem. § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies erfolgte in allen Fällen. Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister, den Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge bzw. den Verwaltungsausschuss wurde beachtet.

## **2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen**

Die Stadt schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtumfang.

## **3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

### **3.1 Haushaltssatzung**

In seiner Sitzung am 03.02.2022 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2021 wurde nicht eingehalten. Wie auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung wurde am 10.05.2022 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

### 3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

- ordentlichen Erträgen mit 102.752.523 € und
- ordentlichen Aufwendungen mit 104.270.308 € sowie
- außerordentlichen Erträgen mit 457.499 € und
- außerordentlichen Aufwendungen mit 11.714 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit **nicht** gegeben und konnte nur aufgrund der Haushaltsfiktion (§ 110 Abs. 5 S.1 NKomVG) erreicht werden.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den **Plan**-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

- Einzahlungen von 96.311.100 € und
- Auszahlungen von 91.253.900 € nach.

Wie im Vorjahr sind im Finanzhaushalt erhebliche Abweichungen festzustellen. Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 51.688.500 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 63.338.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 14.500.000,00 € festgesetzt.

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

Das Haushaltsjahr 2022 schloss statt mit einem Fehlbetrag von 11.765.400 € mit einem Fehlbetrag von 1.071.999,85 € (Differenz: 10.693.400,15 €) ab.

Der Ergebnishaushalt basiert auf § 52 KomHKVO und wurde gemäß § 2 KomHKVO gegliedert.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen für die Erträge und Aufwendungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

Auch in der Gesamtfinanzzrechnung weichen Planung und Ergebnis erheblich voneinander ab. Während die Planzahlen (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) noch von einem Fehlbetrag von 5.716.600 € ausgegangen war, wurde im Ergebnis ein Überschuss von 5.057.173,32 € (Differenz: 10.773.773,32 €) erzielt.

Der Finanzhaushalt basiert auf § 52 KomHKVO und wurde gemäß § 2 KomHKVO gegliedert.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen für die Einzahlungen und Auszahlungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### 4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet, für die jeweils eine Teil-Ergebnissrechnung und Teil-Finanzrechnung existiert:

- 01 Organe und Stabsstellen
- 10 Zentrale Dienste
- 11 Personal
- 20 Finanzwesen
- 30 Recht, Versicherungen und Feuerwehr
- 32 Bürgerservice
- 40 Bildung
- 50 Soziales
- 51 Kinder und Familien
- 52 Soziale Arbeit
- 61 Stadtplanung
- 63 Bauordnung
- 65 Immobilien
- 66 Tiefbau
- 67 Stadtgrün
- 68 Städtische Aufgaben ABN
- 90 Allgemeine Finanzwirtschaft

## **4.2 Vorläufige Haushaltsführung**

Die Haushaltssatzung der Stadt Neustadt am Rübenberge ist am 10.05.2022 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat die Bestimmungen des § 116 NKomVG während der vorläufigen Haushaltsführung grundsätzlich beachtet.

Während dieser Zeit wurde vom Rechnungsprüfungsamt eine intensive Visa-Kontrolle durchgeführt. Festgestellte Verstöße wurden dokumentiert.

## **4.3 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 14.500.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von ebenfalls 14.500.000,00 €.

## **5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022**

### **5.1 Ergebnisrechnung**

#### **5.1.1 Ordentliche Erträge**

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

##### **5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden bei dem Anteil an der Einkommenssteuer, der Gewerbesteuer und der Vergnügungssteuer um 6.200.863,61 € überschritten. Größter Teilbetrag bezog sich auf die Gewerbesteuer. Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

##### **5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden ordnungsgemäß als Ertrag erfasst. Umlagen wurden nicht erhoben.

##### **5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden um 479.738,20 € überschritten.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **5.1.1.4 Sonstige Transfererträge**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen um - 254.395,57 € ab.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte wurden ordnungsgemäß ausgewiesen. Die Ansätze wurden um 802.363,09 € überschritten, wofür die Mehreinnahmen bei Verwaltungsgebühren im übertragenen Wirkungskreis ursächlich waren.

#### **5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden um 97.037,21 € überschritten. Ein wesentlicher Faktor waren hier die Mehreinnahmen bei Verkaufserlösen von Essen in den Schulen und Kindertagesstätten, sowie bei Mieteinnahmen und Versicherungserstattungen.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen um + 146.620,81 € ab.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden um 199.418,75 € überschritten.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben. Die Zinserträge und ähnliche Finanzerträge wurden ordnungsgemäß ausgewiesen.

#### **5.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen**

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden um 133.904,52 € unterschritten. Die Gesamtsumme der aktivierten Eigenleistungen beläuft sich auf 17.595,48 € für sämtliche Maßnahmen in der Gebäudeunterhaltung und im Bereich der Neubauten. Dieser Betrag scheint im Verhältnis zu den Bau- und Unterhaltungsarbeiten im Jahr 2022 erneut sehr gering. Hier muss künftig eine detailliertere Aufstellung und eine Zuordnung zu dem jeweiligen Objekt erfolgen. Diese Werte sind dann in die Bilanz einzuarbeiten. Eine nachträgliche Erfassung der Werte lässt sich nicht darstellen. Es ist davon auszugehen, dass die Werte, auf Grund von nicht ausreichend aufgezeichneten Daten, vermutlich zu niedrig berechnet worden sind. Für die Folgejahre hat es in 2024/2025 weitere Absprachen gegeben, die spätestens ab 2025 durch die entsprechenden Fachdienste umgesetzt werden müssen. Das Verfahren zu einer gemeinsamen Regelung zeigte sich sehr schleppend. Die Summen für die Erträge wurden, entsprechend der vorliegenden Daten, korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **5.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden um 1.373.859,29 € überschritten.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.



## 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

### 5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

#### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Planstellen im Vergleich zum Vorjahr 2021 ist in der nachfolgenden Tabelle – die auch einen Ausblick auf das Jahr 2023 gibt – dargestellt:

| Haushaltsjahr                        | 2021           | 2022           | 2023<br>(nachrichtlich) |
|--------------------------------------|----------------|----------------|-------------------------|
| Planstellen Beamte                   | 104,48         | 109,48         | 107,48                  |
| Leerstellen (nachrichtl.)            | 23,33          | 25,11          | (derzeit nicht bekannt) |
| Bedienstete mit Vertrag (TVöD)       | 502,93         | 525,96         | 544,47                  |
| Leerstellen (nachrichtl.)            | 125,65         | 138,22         | (derzeit nicht bekannt) |
| <b>Summe Gesamtzahl</b>              | <b>611,41</b>  | <b>635,04</b>  | <b>651,95</b>           |
| <b>Veränderung gegenüber Vorjahr</b> | <b>+ 30,85</b> | <b>+ 23,63</b> | <b>+ 16,91</b>          |

Tabelle 1: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten. Die Entwicklung der Stellen ist der vorstehenden Aufstellung zu entnehmen.

#### 5.1.2.1.2 Personalaufwand

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Aufwendungen für aktives Personal wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Es wurden alle Aufwendungen erfasst, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten/innen und Arbeitnehmer/innen in der Verwaltung entstehen. Dazu gehören neben den Bezügen und Entgelten auch Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte, Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen (für Pensionszahlungen, Urlaub und Überstunden und andere Maßnahmen).

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Entwicklung der Stellen ist der vorstehenden Aufstellung zu entnehmen.

#### **5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung**

Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage sind dem Finanzvermögen zugeordnet – in der Bilanz sind diese Zuführungen unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Im Ergebnishaushalt haben daher keine Buchungen stattgefunden.

#### **5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Istdaten weichen in der Gesamtsumme um -1.394.350,07 € ab. Die größte Einzelabweichung (Minderaufwand 1.131.668,38 €) ergibt sich bei den sonstigen Dienstleistungen. Hier spielen die geringeren Aufwendungen bei Planungsleistungen und die Umsetzung „Perspektive Innenstadt“ eine große Rolle.

Die Summen für die Aufwendungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 42 erfasst. Die Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

#### **5.1.2.4 Abschreibungen**

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 47 erfasst. Die Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

Die Abschreibungen entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 KomHKVO gebildet worden.

#### **5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsen für die in der Bilanz aufgeführten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geldgeschäften zu zahlenden Zinsen zu erfassen. Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 45 erfasst. Es erfolgte eine zutreffende Differenzierung der Zinsen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern (Bereichsabgrenzung).

Die Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

#### **5.1.2.6 Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung.

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Istdaten weichen in der Gesamtsumme um + 2.113.305,70 € ab. Die Summen für die Aufwendungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Die Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

#### **5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Istdaten weichen laut Jahresabschluss in der Gesamtsumme um 507.578,19 € ab. Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 44 erfasst.

#### **5.1.3 Außerordentliche Erträge**

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen,
- Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen,
- außergewöhnliche Erträge.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Istdaten weichen in der Gesamtsumme um 336.999,04 € ab. Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben. Der wesentliche Teil betrifft Schadensersatzleistungen und die Herabsetzung von Rückstellungen.

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 50 und 53 erfasst. Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

#### **5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen**

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Istdaten weichen in der Gesamtsumme um – 11.713,56 € ab. Die Summen für die Aufwendungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 51 erfasst. Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

### **5.1.5 Außerordentliches Ergebnis**

Die Aufwendungen und die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert und in die Ergebnisrechnung übertragen. Das sich daraus errechnete außerordentliche Ergebnis ist korrekt in der Gesamtergebnisrechnung (S. 8) wiedergegeben. Das außerordentliche Ergebnis wurde mit 445.785,48 € zutreffend ermittelt.

### **5.1.6 Jahresergebnis**

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-1.517.785,33 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (445.785,48 €) wird mit - 1.071.999,85 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

## **5.2 Teilergebnisrechnungen**

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

## **5.3 Finanzrechnung**

### **5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Einzahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Istdaten wichen mit 8.577.106,94 € ab.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

### **5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Auszahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Istdaten wichen mit - 2.196.666,38 € (Saldo) ab.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Plan- und Ergebniszahlen der Finanzrechnung weichen voneinander ab.

### **5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug zum Ende des Jahres 5.057.173,32 €.

### **5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit**

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehörten die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Der Einzahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden mit 1.135.127,21 € überschritten.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

### **5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehörten die Ausgaben für den Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Verfallsumme beträgt hier 11.811.545,65 €.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Plan- und Ergebniszahlen der Finanzrechnung weichen stark voneinander ab.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich nicht.

### **5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Die Ein- und Auszahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Ist-Daten weichen bei den Einzahlungen um 18.227.996,70 € und bei den Auszahlungen um 174.584,72€ ab.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit**

Im Jahr 2022 betrugen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 70.583.166,70 €.

#### **5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit**

Im Jahr 2022 betrugen die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 5.941.284,72 €.

#### **5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2022 in Höhe von 64.641.881,98 €.

#### **5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2022 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Die Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Der Bestand an Zahlungsmitteln beträgt per 31.12.2022 18.591.074,79 € (1.941.055,30 € + 16.650.019,49 €) und wurde korrekt wiedergegeben.

Diese Zahl stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ (Nr. 4 Aktiva) überein.

### **5.4 Teilfinanzrechnung**

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Gliederungen entsprachen den Regelungen der KomHKVO und die dargestellten Investitionen wurden den Produkten korrekt zugeordnet.

### **5.5 Bilanz**

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. Die vorgeschriebene Gliederung gemäß § 55 KomHKVO wurde eingehalten.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt am Rübenberge  
 Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
 zum 31.12.2022 der Stadt Neustadt am Rübenberge

- 23 -

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 364.478.045,97 € (Vorjahreswert: 296.764.118,05 €).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Bilanzpositionen des Berichtsjahres (2022) im Vergleich zu den Vorjahreswerten (2021).

| Bilanzposition                 | Abschluss<br>Vorjahr (2021) | Abschluss<br>2022       | Veränderung            |
|--------------------------------|-----------------------------|-------------------------|------------------------|
| <b>Aktiva</b>                  |                             |                         |                        |
| Immaterielles Vermögen         | 5.021.655,12 €              | 5.368.471,27 €          | 346.816,15 €           |
| Sachvermögen                   | 246.422.127,18 €            | 262.837.331,91 €        | 16.415.204,73 €        |
| Finanzvermögen                 | 42.693.594,25 €             | 75.727.474,51 €         | 33.033.880,26 €        |
| Liquide Mittel                 | 1.941.055,30 €              | 18.591.074,79 €         | 16.650.019,49 €        |
| Aktive<br>Rechnungsabgrenzung  | 685.686,20 €                | 1.953.693,49 €          | 1.268.007,29 €         |
| <b>Summe Aktiva</b>            | <b>296.764.118,05 €</b>     | <b>364.478.045,97 €</b> | <b>67.713.927,92 €</b> |
| <b>Passiva</b>                 |                             |                         |                        |
| Basisreinvermögen              | 56.070.907,52 €             | 56.070.907,52 €         | 0,00 €                 |
| Rücklagen                      | 19.182.984,37 €             | 19.182.984,37 €         | 0,00 €                 |
| Jahresergebnis                 | - 10.957.474,35 €           | - 12.029.474,20 €       | - 1.071.999,85 €       |
| Sonderposten                   | 62.126.841,60 €             | 63.033.624,61 €         | 906.783,01 €           |
| Schulden                       | 108.325.501,58 €            | 170.234.489,61 €        | 61.908.988,03 €        |
| Rückstellungen                 | 61.503.765,02 €             | 67.411.958,44 €         | 5.908.193,42 €         |
| Passive<br>Rechnungsabgrenzung | 511.592,31 €                | 573.555,62 €            | 61.963,31 €            |
| <b>Summe Passiva</b>           | <b>296.764.118,05 €</b>     | <b>364.478.045,97 €</b> | <b>67.713.927,92 €</b> |

Tabelle 3: Bilanzentwicklung

## 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

### 5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 67.713.927,92 €.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Das Anlagevermögen der Stadt wurde in der „Anlagenübersicht“ (Anlage 7 des Jahresabschlussberichts des FD 20) zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2022 korrekt ausgewiesen. Die Gliederung der Anlagenübersicht richtet sich nach der Bilanz (vergleiche § 57 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO).

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Forderungsübersicht“ (Anlage 4 des Jahresabschlussberichts) entnommen werden. Die Gliederung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Bilanz (s. § 57 Abs. 5 Satz 3 KomHKVO). Es wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit – gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren – angegeben.

#### 5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Die Zahlen des Immateriellen Vermögens wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Das Immaterielle Vermögen hat sich in der Gesamtsumme gegenüber dem Vorjahr um 346.816,15 € erhöht.

Wesentliche Vermögenszugänge beruhten auf:

- der Neuanschaffung von Software für die Erweiterung des Bürgerservicemoduls, sowie der Beschaffung zusätzlicher Einzellizenzen für das Bürgerservicemodul, das Dokumentenmanagement und das Straßenmanagementsystem,
- dem Zuschuss an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in Höhe von knapp 500.000,00 € sowie
- der Gewährung eines Investitionszuschusses an die VHS Neustadt a. Rbge. zur Ausstattung ihrer Hauptgeschäftsstelle.

Die Zuschüsse und Zuweisungen, die für investive Maßnahmen an Dritte geleistet werden, wurden unter dieser Bilanzposition aktiviert.



Umgliederungen erfolgten durch die Aktivierung von Zuschüssen im Rahmen des LEADER-Projektes der Region Meer und Moor an

- die Dorfgemeinschaft Wulfelade zur Sanierung und zum Umbau des Dorfgemeinschaftshauses und
- an den Heimatverein Schneeren e.V. zur Weiterentwicklung des dortigen Dorfgemeinschaftshauses.

Die Vermögensabgänge beruhten auf planmäßigen Abschreibungen und der Rückzahlung eines gewährten Investitionskostenzuschusses (Dorfgemeinschaft Nöpke e.V.).

#### 5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen wurden in der Finanzbuchhaltungssoftware „H&H - pro Doppik“ und zusätzlich in Papierform erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens sind nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen konnte durch die Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen werden und wurde in der Anlagenübersicht dokumentiert.

Das Sachvermögen hat sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen um 16.415.204,73 € auf 262.837.331,91 € erhöht. Zurückzuführen ist dieser Wert auf den Neubau des Rathauses und der Sporthalle des Gymnasiums in Neustadts Kernstadt, sowie die Durchführung weiterer größerer Investitionsmaßnahmen, wie in den Vorjahren.

Die Abschreibung, welche sich aus dem Anschaffungspreis oder den Herstellungskosten und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß verbindlicher Abschreibungstabelle des Ministeriums für Inneres ergibt, wurde zutreffend berechnet. Für Sachanlagen mit einer begrenzten Nutzungsdauer wurde der Wert entsprechend der AfA-Tabellen um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde, wie vorgesehen, die Methode der linearen Abschreibung angewendet.

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden gemäß § 47 Abs. 6 KomHKVO im Jahre ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht.

Der Bilanzwert für Vorräte hat sich mit 29.239,17 € im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Vorräte beinhalten wie in den Vorjahren die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke. In dem betrachteten Haushaltsjahr wurden keine Gewerbegrundstücke veräußert.

Durch die Fertigstellung der Baulichen Anlagen, deren Sanierung oder Erweiterung, konnten Umbuchungen von 11.475.029,28 € auf die zuständigen Anlagekonten erfolgen. Dadurch verringerte sich der Wert der Anlagen im Bau u.a. bei:

- Gebäuden der Feuerwehr,
- Kindertagesstätten und
- Schulen.

Aufgrund der hohen geleisteten Anzahlungen für die Anlagen im Bau erhöhte sich der Bilanzwert auf 29.228.000,59 €. Die Anlagen im Bau sind einem ständigen Wandel unterzogen und variieren in ihren Vergleichswerten. Da sie nicht abgeschrieben werden, hat dies keinerlei Auswirkungen.

Es wurden mehrere Grundstücke (Landwirtschaftsflächen), die in den Vorjahren für den Deichbau Silberkamp getauscht wurden, auf den Bilanzposten umgegliedert.

Den Sachvermögenszugängen von 22.898.669,49 € standen Abgänge in Höhe von 1.223.828,70 € gegenüber.

Die wesentlichen Zugänge waren:

- der Erwerb von Grundstücken,
- die Beschaffung von Fahrzeugen,
- der laufende Rathausneubau und
- die Neubauten und Sanierungen für die Feuerwehr, die Schulen und die Kindertagesstätten.

In diesem Berichtsjahr wurden Grundstücksflächen im Wert von rd. 2.006.000 EUR im Rathausumfeld und für den Flächenpool erworben.

Die wesentlichen Abgänge waren Flächentausche, die Aktivierung des Grundstücks Wunstorfer Straße 1 nach Übergang von Nutzen und Lasten, die Rückzahlung der Vorfinanzierung „Wohnen im Alter“ in Hagen und die Korrektur der Herstellungskosten des Rathausneubaus wegen des möglichen Vorsteuerabzugs.

#### **5.5.1.1.3 Finanzvermögen**

Die Zahlen des Finanzvermögens wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Das Finanzvermögen hat sich in der Gesamtsumme gegenüber dem Vorjahr um 33.033.880,26 € erhöht.

Wesentliche Vermögenszugänge beruhten z.B. auf:

- der Aufnahme und Weiterleitung eines Kredites an die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG für den Breitbandausbau im Stadtgebiet (30.000.000,00 €) und
- der Zunahme des Bestandes an Öffentlich-rechtlichen Forderungen, sowie der Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Ausgleichsleistungen der Region Hannover im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung und Abdeckungen von Mehraufwendungen in Schulen, Kindertagesstätten und Kindertagespflege durch Preiserhöhungen) gegenüber dem Vorjahr.

Demgegenüber stehen Vermögensminderungen, die im Rahmen von Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden. Da nicht alle offenen Forderungen der Stadt hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit gleich zu behandeln sind, wurden

anhand des Alters der Forderungen gestaffelte Abschläge von 50, 75 bzw. 100 % (Einzelwertberichtigungen) vorgenommen.

Darüber hinaus lässt sich die Vermögensminderung wie folgt belegen:

- Minderung der Posten „Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen“ und „Sonstige Forderungen jahresübergreifend“,
- planmäßige Tilgung von Darlehen und
- jährliche Auszahlung von Mitteln aus der gemeinsamen Versorgungsrücklage (gemäß NVK-Satzung).

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert sowie Gegenwartswert oder Kapitalwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ (Anlage 4 des Jahresabschlussberichts des FD 20 – Seite 140) verwiesen.

#### 5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als Liquide („flüssige“) Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Liquididen Mittel betrugen zum 31.12.2022 18.591.074,79 (Vorjahr = 1.941.055,30 €). Damit sind sie um 16.650.019,49 € gestiegen.

Das Guthaben auf den Bank- und Festgeldkonten hat sich gegenüber dem Vorjahr erheblich erhöht. Gründe dafür sind insbesondere die sehr robuste Entwicklung bei der Gewerbesteuer und bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Ein weiterer Grund ist die Neuaufnahme von Krediten (z.B. für den Neubau des Rathauses).

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, auf 14.500.000 € festgesetzt.

Wie der Schuldenübersicht (Anlage 5) zu entnehmen ist, wurden keine Liquiditätskredite benötigt.

#### 5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Zahlen der Aktiven Rechnungsabgrenzung wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Die Summe der Aktiven Rechnungsabgrenzung fiel um 1.268.007,29 € höher aus als im vergangenen Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn Auszahlungen, die wirtschaftlich dem kommenden Haushaltsjahr (2023) zuzuordnen sind, schon im Vorjahr (2022) erfolgen müssen. Dazu zählen insbesondere:

- Zahlungen der Beamtengehälter für den Monat Januar 2023,
- Versorgungsbeiträge für die Beamten für den Monat Januar 2023,

- Zahlungen der Miet- und Lastenzuschüsse für den Monat Januar 2023
- Miet- und Pachtzahlungen für Januar 2023
- Zahlung von Betriebskostenzuschüssen der Freien Träger von Kindertagesstätten (I. Quartal 2023) und
- die Zahlung des jährlichen Zuschusses an die Steinhuder Meer Tourismus GmbH.

Diese Beträge waren gemäß § 51 Abs. 1 KomHKVO in der Bilanz entsprechend ausgewiesen.

### 5.5.1.2 Bilanz - Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 67.713.927,92 € auf 346.478.045,97 € erhöht.

Die Schulden der Stadt wurden in der „Schuldenübersicht“ (Anlage 5 des Jahresabschlussberichts des FD 20) zum Beginn und zum Ende des Berichtsjahres 2022 korrekt ausgewiesen. Es wurden der Gesamtbetrag zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres – gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren – angegeben. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz (vergleiche § 57 Abs. 3 KomHKVO).

Der Bestand der Rückstellungen zum Jahresende mit der Veränderung der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Rückstellungsübersicht“ (Anlage 6 des Jahresabschlussberichts) entnommen werden. Es wurden der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen, Herabsetzungen und Auflösungen während des Haushaltsjahres angegeben. Die Gliederung der Rückstellungsübersicht richtet sich nach der Bilanz (§ 57 Abs. 4 KomHKVO).

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend belegt und ausreichend erläutert.

#### 5.5.1.2.1 Nettoposition

Die Zahlen der Nettoposition wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Die Summe des Reinvermögens blieb gegenüber dem Vorjahr konstant und betrug zum Stichtag am 31.12.2022 weiterhin 56.070.907,52 €.

Es wurden Sonderposten in Höhe von 62.033.624,61 € für Zuschüsse und Fördermittel sowie verschiedene Spenden und zweckgebundene Einnahmen zur Anschaffung von Anlagevermögen gebildet.

Im Bereich der Zuschüsse erfolgten in diesem Berichtsjahr Vermögensminderungen aufgrund der Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Fördermitteln für die Investitionsmaßnahmen „Neubau eines Gehweges im Zuge der L 193, Mecklenhorster Straße“ sowie „Umbau Bushaltestellen 2021“. Weitere

Vermögensminderungen erfolgten durch Planmäßige Auflösungen bei den gebildeten Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.

Die Zugänge der Sonderposten begründen sich im Wesentlichen durch:

- die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Straße „Hoher Kamp im Stadtteil Büren,
- die Erhebung von Ablösebeiträgen im Zusammenhang mit Nutzungsänderungen
- den Erhalt von Kompensationszahlungen im Rahmen des B-Planes Nr. 581 – Stadtteil Dudensen („Nördlich Meyerkampstraße“),
- den Regionszuschuss, begründet durch die Endabrechnung des neuen Feuerwehrzentrums Neustadt,
- die Landesmittel für das Sofortausstattungsprogramm des Bundes und der Länder für den digital gestützten Unterricht (Digital Pakt),
- die Landesmittel für den Hochwasserschutz Silbernkamp und
- die Landesmittel für die Innenstadtsanierung.

#### 5.5.1.2.2 Schulden

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Die Summe der Schulden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr erheblich und betrug zum Stichtag am 31.12.2022 170.234.489,61 € (Erhöhung um 61.908.988,03 € = ca. 57 %).

Die Zugänge bei den Schulden begründen sich fast ausschließlich durch die erhöhte Neuaufnahme von Krediten. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr betrug ca. 70 Mio. €, wobei 30 Mio. € im Rahmen eines Konzernkredits an die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG für den Breitbandausbau weitergeleitet wurden. Einzelheiten sind den Seiten 94 bis 98 des Jahresabschlussberichtes des FD 20 und der Schuldenübersicht als Anlage 5 zum Jahresabschlussbericht 2022 zu entnehmen.

Die Schuldenaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 18.06.2015 erfolgt.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Die Abgänge sind insbesondere durch planmäßige Tilgungszahlungen und Rückzahlungen von umgeschuldeten Krediten begründet.

Aufgrund der positiven Liquiditätsslage im Haushaltsjahr 2022 konnten die aus dem Vorjahr übernommenen Liquiditätskredite bis zum Ende des Jahres 2022 vollständig zurückgezahlt werden.

#### 5.5.1.2.3 Rückstellungen

Die Zahlen der Rückstellungen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Es wurden zum 31.12.2022 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 67.411.968,44 € gebildet und damit 5.908.193,42 € mehr als im Vorjahr.

Die Zuführungen sind insbesondere dadurch begründet, dass

- die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen in Summe (Zuführung und Herabsetzung) um knapp 2,7 Mio. € höher ausgefallen sind als im Vorjahr,
- die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung erhöht werden mussten,
- im Rahmen des Finanzausgleiches erneut eine höhere Rückstellung für die Regionsumlage gebildet werden musste und
- die Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ (sonstige Aufwandsrückstellungen) um knapp 4 Mio. € zugenommen hat (Definition der Rückstellungsart siehe Seite 101 des Jahresabschlussberichtes des Fachdienstes 20 – Position 3.8). Der immense Anstieg bei dieser Bilanzposition begründete sich in den zu erwartenden Nachzahlungen bei den Betriebskostenzuschüssen an freie Träger von Kindertagesstätten für die Jahre 2021 und 2022.

Gründe für die Herabsetzungen sind im Wesentlichen Folgende:

- geringere Zuführung zu den Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse (Grund: Gesetzliche Absenkung des Zinssatzes für Steuernachzahlungen)
- Wegfall der Gründe für die Bildung von Rückstellungen und Wegfall der Höhe nach (die angesetzten Beträge sind in ihrer Höhe zur Erfüllung der Leistungserbringung nicht mehr erforderlich,
- Herabsetzung der Pensionsrückstellungen durch den Wechsel von aktiven Beamten zu einem anderen Dienstherrn und Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund von Todesfällen.

Allein bei den Pensionsrückstellungen gab es Zuführungen in Höhe von ca. 3,3 Mio. €, sowie Herabsetzungen in Höhe von ca. 0,6 Mio. €. Die im Vergleich zum Vorjahr geringfügigen Herabsetzungen begründen sich durch den Wechsel einer Beamtin zu einem anderen Dienstherrn und eine Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen bei zwei Todesfällen.

In der Gesamtsumme ergibt sich eine erhebliche Steigerung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 2,69 Mio. €.

Der Abgleich der in der Bilanz ausgewiesenen Summen für Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger mit den Daten aus dem Finanzprogramm und dem Bescheid der Nds. Versorgungskasse hat ergeben, dass alle Summen übereinstimmen.

#### 5.5.1.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Zahlen der Passiven Rechnungsabgrenzung wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Die Summe der Passiven Rechnungsabgrenzung fiel mit 573.555,62 € um 61.963,31 € höher aus als im vergangenen Jahr.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn Erträge, die wirtschaftlich dem kommenden Haushaltsjahr (2023) zuzuordnen sind, schon im Vorjahr (2022) eingehen.

Dazu zählten insbesondere:

- Zahlungen des Landes für Maßnahmen zur Einführung der Inklusion für das Haushaltsjahr 2023,
- Benutzungsgebühren für städtische Kindertagesstätten für den Monat Januar 2023 und
- Miet- und Pachtzahlungen für den Monat Januar 2023

Diese Beträge waren gemäß § 51 Abs. 3 KomHKVO in der Bilanz entsprechend ausgewiesen.

## **5.6 Anhang**

### **5.6.1 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht für 2022 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG und 57 KomHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wurde zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

### **5.6.2 Anlagenübersicht**

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 15 des Ausführungserlasses des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) und hatte zum 31.12.2022 einen Bestand von 332.792.813,49 € (Vorjahr: 286.736.239,12 €) und verzeichnet damit einen Zuwachs von 46.056.574,37 €.

Die Anlagenübersicht hat das Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen – ohne Vorräte – und Finanzvermögen – ohne Forderungen und Durchlaufende Posten –) zum Inhalt.

### **5.6.3 Schuldenübersicht**

Die Schuldenübersicht ist entsprechend dem Muster 16 des Ausführungserlasses des MI aufgestellt worden, hatte zum 31.12.2022 einen Bestand von 170.234.489,61 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 61.908.988,03 € erhöht.

Die Ausweisung der Schulden erfolgte entsprechend der jeweiligen Restlaufzeit (bis zu einem Jahr, über ein bis 5 Jahre und mehr als 5 Jahre).

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.



#### 5.6.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht entspricht dem Muster 17 des Ausführungserlasses des MI und hatte zum 31.12.2022 einen Bestand von 67.411.958,44 €. Das entspricht einer Mehrung von 5.908.193,42 € gegenüber dem Vorjahr.

Die in der Rückstellungsübersicht angegebenen Werte stimmten mit den Zahlen der Bilanz überein.

#### 5.6.5 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem Muster 18 des Ausführungserlasses des MI erstellt worden, hatte zum 31.12.2022 einen Bestand von 9.996.463,12 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.850.883,25 € erhöht.  
Die Gliederung der Forderungen nach den jeweiligen Restlaufzeiten ist erfolgt.

Die in der Forderungsübersicht enthaltenen Zahlen stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

#### 5.6.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 20 Absätze 1 bis 3 KomHKVO übertragbar, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 4 KomHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 55 Abs. 4 KomHKVO i. V. m. dem Ausführungserlass des MI, Muster 14).

Im Berichtsjahr erfolgten Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 367.100,00 € (Vorjahr 281.400,00 €). Hierbei handelt es sich vollständig um Überträge für Schulen entsprechend der Budgetrichtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge.

Haushaltseinnahmereste aus Kreditermächtigungen wurden in Höhe von 38.741.827,14 € (Vorjahr 37.063.271,72 €) übertragen.



Das Volumen der noch abzuarbeitenden Investitionen aus übertragenen Haushaltsermächtigungen beträgt rund 53,895 Mio. €. Die übrigen 1,685 Mio. € entfallen auf bereits vorgemerkte Anordnungen.

Der Großteil der übertragenen Mittel bezieht sich auf verschobene bzw. fortzusetzende Maßnahmen, wie insbesondere:

- An- und Neubauten sowie Sanierungsmaßnahmen an Schulen, Sport- und Kindertagesstätten sowie Feuerwehrgerätehäusern und -stützpunkten,
- Erwerb und Verkauf von Grundstücken (Laufende Ankaufverhandlungen),
- Beschaffung von Digitalfunk und Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Neustadt a. Rbge.,
- Neubau des Rathauses,
- Einbau von Raumluftechnischen Anlagen in Schulen und Kindertagesstätten,
- Umsetzung des Digitalpakts in den Schulen,
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen,
- Hochwasserschutz Leine,
- Erweiterung Gewerbegebiet Ost und
- Straßenausbaumaßnahmen (z.B. La-Ferté-Macé-Platz, „Fahrradstraße“).

Vergleichbar zu den Haushaltsausgaberesten sind für zweckgebundene Erträge und Einzahlungen (nach § 18 KomHKVO) gemäß § 20 Abs. 4 KomHKVO Haushaltseinnahmereste zu bilden. Diese belaufen sich im Prüffahr 2022 auf 6.399.289,11 €; es handelt sich im Wesentlichen um bewilligte und noch zu erwartende Fördermittel für Baumaßnahmen an und in Schulen, Kindertagesstätten und Feuerwehrgerätehäusern, Digitalpaktmittel für Schulen, sowie Zuschüsse für Straßenausbaumaßnahmen und für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen.

Eine Auflistung der einzelnen Übertragungen ist dem Jahresabschlussbericht des FD 20 (Anlage 9, ab Seite 149) zu entnehmen. Die Voraussetzungen gemäß § 20 KomHKVO lagen vor; das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

## 6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 6.1 Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 0,0 Prozent (im Vorjahr bei 0,0 Prozent).

### 6.2 Zusammenfassung

Die Abwicklung der städtischen Finanzen ist seit Frühjahr 2020 massiv durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie belastet und wirkt sich auch weiter bis in das Jahr 2022 aus. Es sind erhebliche zusätzliche Aufwendungen zu verzeichnen, die mit der Pandemie in Verbindung stehen. Hinzu kommen die Auswirkungen des

Ukraine-Konfliktes, wodurch Ressourcen knapp und daher teuer geworden sind, als erwartet wurde. Auch die stetig steigenden Zinsen führen zu hohen weiteren Ausgaben. Die Schuldenstand vergrößert sich weiter und wird vermutlich in den Folgejahren dazu führen können, dass nach weiteren Einsparungsmöglichkeiten gesucht werden muss, um weiter handlungsfähig zu sein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2022 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Entgegen der Visa-Festsetzungen des Rechnungsprüfungsamts wurden einige Vergaben nicht zur Prüfung vorgelegt. Teilweise wurde die falsche Vergabeart gewählt und teilweise wurde nicht produktneutral ausgeschrieben. Zusammengehörige Vergaben wurden vergabewidrig aufgeteilt. Festgestellte Verstöße wurden dokumentiert.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG/der KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

### 6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Neustadt am Rübenberge wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß.

Dennoch wird die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage mit Sorge betrachtet. Die Verschuldung stieg auch im Betrachtungszeitraum deutlich weiter, was steigende Zinsaufwendungen im Ergebnishaushalt zur Folge hat. Es wird daher seitens des Rechnungsprüfungsamts jetzt dringend empfohlen, wirksame Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten und zu beginnen.

Rechnungsprüfungsamt Neustadt am Rübenberge

Az.: 14.61

(Lempfer)

### A.1 Tabelle "Zusammenstellung der im Jahr 2022 erfolgten Vergabeprüfungen"

| Bauleistungen nach VOB                                |                            |                   |
|-------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------|
| Vergabeart                                            |                            | Anzahl            |
| Direktvergaben (unzulässig)                           |                            | 3                 |
| Freihändige Vergabe                                   |                            | 46                |
| Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb     |                            | 0                 |
| Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb    |                            | 44                |
| Öffentliche Ausschreibung                             |                            | 24                |
| <b>Gesamt ca.</b>                                     | <b>12.325.456 € Brutto</b> | <b>117</b>        |
|                                                       |                            |                   |
| Architekten- u. Ingenieursleistungen nach HOAI        |                            |                   |
| Vergabeart                                            |                            | Anzahl            |
| Direktvergabe                                         |                            | 22                |
| Freihändige Vergabe mit Bieter-Pool gem. DA "Vergabe" |                            | 17                |
| Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb         |                            | 3                 |
| Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb        |                            | 2                 |
| <b>Gesamt ca.</b>                                     | <b>3.470.820 € Brutto</b>  | <b>44</b>         |
|                                                       |                            |                   |
| Liefer- und Dienstleistungen nach UVgO                |                            |                   |
| Vergabeart                                            |                            | Anzahl            |
| Direktvergabe                                         |                            | 3                 |
| Inhousegeschäft                                       |                            | 3                 |
| Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb          |                            | 24                |
| Offenes Verfahren                                     |                            | 4                 |
| Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb    |                            | 4                 |
| Öffentliche Ausschreibung                             |                            | 13                |
| <b>Gesamt ca.</b>                                     | <b>4.200.042 € Brutto</b>  | <b>51</b>         |
|                                                       |                            |                   |
| Freiberufliche Leistungen nach UVgO                   |                            |                   |
| Vergabeart                                            |                            | Anzahl            |
| Freihändige Vergabe mit Bieter-Pool gem. DA "Vergabe" |                            | 6                 |
| Direktvergabe                                         |                            | 2                 |
| <b>Gesamt ca.</b>                                     | <b>170.703 € Brutto</b>    | <b>8</b>          |
|                                                       |                            |                   |
| <b>Gesamtanzahl Vergaben</b>                          |                            | <b>220</b>        |
| <b>Gesamtwert Vergaben in €</b>                       |                            | <b>20.167.021</b> |

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt am Rübenberge  
 Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
 zum 31.12.2022 der Stadt Neustadt am Rübenberge

- 37 -

**A.2 Tabelle “Übersicht über die im Jahr 2022 festgestellten Vergabeverstöße und Fehler im Zuge der Rechnungsprüfung”**

| Nr. | Datum      | Rechnungs-/Auftragsgegenstand                                               | FD     | Firma                                                         | Auftragssumme/<br>Rechnungsbetrag | Art des Fehlers                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----|------------|-----------------------------------------------------------------------------|--------|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1   | 21.01.2022 | Innenraumplanung Volkshochschule                                            | 91     | Stein<br>Objekteinrichtungen<br>e.K., Seelze                  | 30.503,10 €                       | <u>Interner Fehler: keine Prüfung RPA</u><br>Die Vergabe wurde nach Unterzeichnung des Vertrages (06.12.2021) zur Prüfung vorgelegt.<br><u>Vergabeverstoß: Direktvergabe</u><br>Außerdem wurde der Auftrag direkt vergeben.                                                                                                                                                   | Fehler und Versäumnisse im Vertrag, z.B.: falsche Gesamtprozente, es fehlt welche Leistungen beauftragt wurden, Vergütung von Planungsänderungen (Nachträge) fehlt.                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 2   | 21.01.2022 | Kesseltausch wegen Heizungsausfall, Ahnsförthschule                         | 91     | Heizungsbau Gläser,<br>Neustadt                               | 35.700,00 €                       | <u>Vergabeverstoß: Direktvergabe</u><br>Es wurde, aufgrund der Dringlichkeit, eine unzulässige Direktvergabe durchgeführt. Auch als Einzelauftrag mit einem Rahmenvertragspartner war es hier eigentlich nicht möglich, da die Auftragssumme zu hoch ist. Es wäre möglich gewesen, wenn der Rahmenvertrag mittels Angebotsverfahren zustande gekommen wäre. (vgl. DA Vergabe) | Direktauftrag gem. VOB § 3a nur bis 3.000 €, Dringlichkeit spricht für Freihändige Vergabe mit verkürzter Angebotsfrist. Es wäre auch möglich gewesen die Leistungen zu teilen und die Lieferung, aufgrund der Ausnahmetatbestände gem. UVgO, direkt zu vergeben um die Bauleistung über den Rahmenvertragspartner erbringen zu lassen, wenn sich der Auftragswert innerhalb der Wertgrenze für Einzelaufträge befindet. |
| 3   | 01.02.2022 | Gebäudeplanung Umbau und Sanierung, Alte Schule Hagen                       | 91     | messner abp<br>architekten, Neustadt                          | 149.614,99 €                      | <u>Vergabeverstoß: Direktvergabe</u><br>Der Auftrag wurde direkt an das Büro vergeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                        | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 4   | 03.03.2022 | Beauftragung von Beratungsleistungen Rathaus                                | 01     | Fa. Assmann,<br>Dortmund                                      | 190.000,00 €                      | Beanstandung, Vergabe hat nicht vorgelegen, reine Stundenabrechnung ohne Kostenschätzung                                                                                                                                                                                                                                                                                      | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 5   | 09.06.2022 | Rechtliche Beratung zur Vergabe an ein Planungsbüro (Neubau Sporthalle MES) | 91/651 | Kanzlei bbt,<br>Hannover                                      | 10.995,60 €                       | Offensichtlich Direktvergabe nach Ziffer 7.3.1, aber Kostenschätzung oberhalb von 10.000 €, daher Bieterpool (keine Rotation erkennbar, da die Zuschläge für fast alle rechtlichen Beratungen an bbt gingen)                                                                                                                                                                  | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 6   | 26.07.2022 | Gefahrtuntersorgung am ehemaligen Freibad, Sutorfer Straße 8                | 91/650 | Ost<br>haus+industrietechnik GmbH,<br>Langenhagen             | 10.292,57 €                       | Aufgrund von Gefahr im Verzuge wurde eine Direktvergabe durchgeführt - der Vordruck 111 wurde dem RPA nicht im Vorfeld zur Zustimmung vorgelegt (Abweichung von der Vergabeart)                                                                                                                                                                                               | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 7   | 27.07.2022 | Veranstaltungsblock Innenstadt "Sommerwochen 2022"                          | 61     | MA-Events GbR,<br>Neustadt a. Rbge.                           | 127.294,30 €                      | Es wurde nur der Vordruck 111 vorgelegt, aber kein Vergabevermerk erstellt und zur Prüfung vorgelegt - der Auftrag wurde mündlich erteilt. Problematisch ist, dass es sich um ein Projekt handelt, für das Fördermittel beantragt wurden. Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor, die Stadt Neustadt a. Rbge. übernimmt die Vorfinanzierung.                             | Ausnahmsweise wurde auf Bitten der Fachbereichsleitung nachträglich ein Prüfbericht erstellt, damit im Falle einer Förderung nicht die Gefahr einer Kürzung/Rückzahlung des Förderbetrages entsteht.                                                                                                                                                                                                                     |
| 8   | 10.08.2022 | Beschaffung einer Calisthenicsanlage für den Erichsberg                     | 400    | CustomsBars                                                   | 55.210,05 €                       | Die Vergabe hätte über die Region erfolgen müssen. Vordruck hat das RPA erst verspätet erreicht, die Bindefrist wurde verlängert                                                                                                                                                                                                                                              | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 9   | 17.10.2022 | Winterdienst 2022-2023 am Feuerwehrzentrum Neustadt a. Rbge.                | 91     | Marius Maschinenring<br>Umweltservice GmbH, Neustadt a. Rbge. | 13.685,00 €                       | Falsche Vergabeart (Verhandlungsvergabe anstelle Beschränkter Ausschreibung über VMS) - unzulässigerweise Nebenangebote zugelassen                                                                                                                                                                                                                                            | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 10  | 10.11.2022 | Schools-Out-Party, im Rahmen "Perspektive Innenstadt"                       | 521    | Alex Veranstaltungen,<br>Magdeburg                            | 52.870,27 €                       | Erste Vergabe wurde abgebrochen (kein Vermerk), danach Vergabe ohne Vordruck 111 und Vergabevermerk (beide nachträglich erstellt), keine schriftliche Auftragsvergabe erkennbar. Problematisch hier, da es sich um eine geförderte Maßnahme handelt.                                                                                                                          | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 11  | 2022       | diverse Vergaben                                                            | FB 3   | diverse Firmen                                                | -                                 | Es wird ohne Begründung im FB 111 VHB und ohne Vorprüfung durch das RPA gem. Visa mit Produktbezug (ca. 2 %) ausgeschrieben.                                                                                                                                                                                                                                                  | Aus Gleichbehandlungsgründen und um den Wettbewerb aufrechterhalten zu können, sind Ausschreibungen vorrangig produktneutral zu gestalten. Sollte dies wegen gestellterischer oder technischer Zwängen nicht möglich sein, ist eine ausführliche, zutreffende, den Einzelfall beschreibende Begründung vorzulegen.                                                                                                       |
| 12  | 2022       | Vergaben von Aufträgen über Freiberufliche Leistungen (nach HOAI)           | FB 3   | Architektur- und Ingenieurbüros                               | -                                 | Freiberufliche Leistungen werden direkt ohne Wettbewerb (ca. 1 %) vergeben. Das RPA sieht darin einen Vergabeverstoß.                                                                                                                                                                                                                                                         | Wir befinden uns momentan in einer Übergangszeit (Anfang 2022). Aufgrund von Emotet und Corona wird diese Zeit immer weiter ausgedehnt. Der FB 3 nimmt die Rüge des RPA in Kauf, solange noch keine abgestimmte neue "Dienstleistungsweisung für das Vergabewesen" vorliegt.                                                                                                                                             |
| 13  | 2022       | diverse Vergaben                                                            | FB 3   | diverse Firmen                                                | -                                 | <u>Interner Fehler:</u><br>Die Dokumentation im Vergabemanagementsystem verlief zunächst schwierig und war deswegen häufig (zunächst) nicht ausreichend. Kann je nach Ausmaß zu einem <u>Vergabeverstoß</u> führen.                                                                                                                                                           | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 14  | 2022       | diverse Vergaben                                                            | FB 3   | diverse Firmen                                                | -                                 | <u>Interner Fehler:</u><br>Einige Vergaben wurden nicht zur Vorprüfung durch das RPA vorgelegt.                                                                                                                                                                                                                                                                               | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 15  | 2022       | diverse Vergaben von Freiberuflichen Leistungen                             | FB 3   | diverse Büros                                                 | -                                 | <u>Interner Fehler:</u><br>Das Formblatt 124 FLB NRÜ "Eigenerklärung zur Eignung" liegt nicht vor. Wurde die Eignung nicht im Vorfeld geprüft, befindet sich der Bieter nicht im Bieter-Pool und kann somit gem. DA Vergabe auch nicht direkt beauftragt werden (kein Wettbewerb) und wird zum <u>Vergabeverstoß</u> .                                                        | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 16  | 2022       | diverse Vergaben von Freiberuflichen Leistungen                             | FB 3   | diverse Büros                                                 | -                                 | <u>Interner Fehler:</u><br>Die Dokumentation der erfolgten Vergaben im Bieter-Pool ist nicht erfolgt, dadurch kann keine Rotation festgestellt werden (Verstoß gegen DA Vergabe) und kann durch den mangelnden Wettbewerb zum <u>Vergabeverstoß</u> führen.                                                                                                                   | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 17  | 2022       | diverse Vergaben von Freiberuflichen Leistungen                             | FB 3   | diverse Büros                                                 | -                                 | <u>Interner Fehler:</u><br>Bei der Vergabeprüfung von Freiberuflichen Leistungen liegt manchmal kein Vertrag, nur ein Angebot, vor.                                                                                                                                                                                                                                           | Um die Auftragsmodalitäten und die Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien festzuschreiben zu können, ist, zum Schutz beider Vertragsparteien, ein Vertrag zu schließen.                                                                                                                                                                                                                                            |
| 18  | 2022       | diverse Rechnungen                                                          | FB 3   | diverse Firmen                                                | -                                 | Rechnungen haben häufig eine lange Prüfdauer, wodurch Fristen zum Teil nicht eingehalten werden können. Manchmal dauert es bis zur Freigabe der Rechnung zu lange.                                                                                                                                                                                                            | Beauftragte Büros sind mehr bei der Einhaltung der Prüfdauer einzubeziehen. Es ist die Vertretungsregelung in H+H zu überprüfen.                                                                                                                                                                                                                                                                                         |